

Beitragsordnung des TSZ Schwabach e.V. (Stand: 01.04.2015)

1.) Monatlicher Mitgliedsbeitrag:

	Passiv ¹	Aktiv ²	
		Breitensport	Leistungssport
Kinder	5,- €	16,50 €	20,50 €
Jugendliche	5,- €	21,- €	25,- €
Erwachsene	5,- €	25,- €	29,- €

¹ Passive Mitglieder siehe Satzung.

² Die Zahlung des in der Tabelle angegebenen Beitrages berechtigt zur Teilnahme an einem laufenden Gruppenangebot des Vereins. Werden mehrere Angebote zusätzlich wahrgenommen erhöht sich der Beitrag einmalig um 5,- €.

2.) Ermäßigungen:

2.1.) Zweitmitgliedschaft

Zweitmitglieder sind Mitglieder, die ausschließlich die Trainingsräume zum freien Training nutzen, nicht am Gruppentraining teilnehmen und für einen anderen Verein starten. Sie erhalten auf den Aktivbeitrag Leistungssport 10,- € Ermäßigung.

2.2.) Familienbeitrag

Ist mindestens ein Elternteil bzw. ein Kind/Jugendlicher zahlendes Mitglied im Verein, so erhält jedes weitere im Haushalt lebende Kind/Jugendlicher 5,- € Ermäßigung auf den eigenen Vereinsbeitrag.

2.3.) Beitragsermäßigung für Erwachsene

Erwachsene, die nachweislich Vollzeitschüler/-studenten sind, in Vollzeitausbildung stehen oder Bundesfreiwilligendienst (oder vergleichbar) leisten erhalten auf schriftlichen Antrag (Antrag auf ermäßigte Beitragszahlung) 2,- € Nachlass auf den monatlichen Mitgliedsbeitrag.

Das Mitglied muss die Einlieferung seines Antrages belegen können.

Der Ermäßigungsgrund muss durch ein geeignetes Dokument (z.B. Schülerschein, ...) belegt werden.

Die Ermäßigung bewilligt der Vorstand innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages. In begründeten Fällen kann der Antrag abgelehnt werden.

Die Ermäßigung kann nur für die Zeit ab Eingang des Antrages und längstens bis Ablauf des Nachweises gewährt werden. Besteht der Ermäßigungsgrund auch nach Ablauf des vorgelegten Nachweises weiter, so ist die Weiterführung der Beitragsermäßigung mit neuem Nachweis erneut zu belegen.

Ein vorzeitiger Wegfall des Ermäßigungsgrundes ist dem Verein unverzüglich anzuzeigen. Wird der Antrag nach erfolgtem Einzug der Beiträge gestellt und bewilligt, erfolgt die Verrechnung erst mit Einzug des kommenden Quartals. Eine separate Rückerstattung erfolgt nicht.

Die Nachweispflicht liegt beim Mitglied!

2.4.) sonstige Ermäßigungen

Der Vorstand kann auf Antrag weitergehende Ermäßigungen beschließen.

3.) Sonstige Gebühren:

3.1.) Aufnahmebeitrag

Der Aufnahmebeitrag beträgt einmalig einheitlich 20,- € pro Mitglied. Die Vorstandschaft kann diesen auf Vorstandsbeschluss in verschiedenen Fällen erlassen (z.B. bei Aufnahme eines Mitgliedes über den „Schwabacher Weg“ oder bei vorheriger Teilnahme des Mitgliedes an einem Kursangebot des Vereins, ...).

3.2.) Kursgebühren

Veranstaltet der Verein abgeschlossene Kurse/Workshops, werden die Kursgebühren (auch für Mitglieder) zum jeweiligen Angebot von der Vorstandschaft festgelegt und mit der Kursausschreibung veröffentlicht. Diese sind dann bei Belegung des Angebotes unabhängig vom Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.

3.3.) 10er Karten

Für von der Vorstandschaft ausgewiesene Angebote besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme über 10er-Karte. Inhaber, die ausschließlich über 10er Karte das Vereinsangebot nutzen, werden nicht als Mitglieder geführt. Die Bedingungen für das jeweilige Angebot werden von der Vorstandschaft festgelegt.

3.4.) Reinigungsbeitrag/-dienst

Um die Sauberkeit und Instandhaltung unseres Vereinsheimes zu gewährleisten ist jedes aktive Mitglied ab 18 Jahre verpflichtet, hierzu einmal im Jahr einen Beitrag zu leisten. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind alle Mitglieder, für die in den Schulferien kein Training angeboten wird.

Jedem Mitglied stehen 2 Alternativen zur Wahl:

3.4.1.) das Mitglied zahlt einmal im Jahr im Voraus 25,- € Reinigungsbeitrag.

3.4.2.) das Mitglied übernimmt 1x im Jahr die Reinigung des Clubheimes (laut Putzprotokoll) ODER nimmt an einer von der Vorstandschaft ausgewiesene Ersatzleistung (z.B. Teilnahme an Renovierungsaktionen, Putztagen, ...) teil. Kommt das Mitglied dieser Verpflichtung nicht nach, wird der Reinigungsbeitrag in Höhe von 25,- € rückwirkend per Lastschrift nachbelastet. Kündigt ein Mitglied und hat diese Verpflichtung noch nicht erfüllt, wird der Reinigungsbeitrag anteilig bis zum Ende der Mitgliedschaft nachbelastet.

4.) Zahlungsweise und damit verbundene Gebühren:

Der Beitrag (bestehend aus Grundbeitrag plus sonstige Beiträge und Gebühren abzüglich Ermäßigungen) ist vierteljährlich zum Quartalsanfang auf das Vereinskonto zu entrichten. Das Mitglied zahlt alle seine Beiträge und Gebühren mittels Lastschriftverfahren und erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Bei Nichterteilung oder Widerruf des SEPA-Lastschriftmandates durch das Mitglied erhebt der Verein eine monatliche Zusatzgebühr von 2,50 € für administrative Abwicklung.

Bei Zahlung durch vierteljährigen Dauerauftrag zum Quartalsanfang wird auf diese Zusatzgebühr verzichtet.

Veranlasst das Mitglied durch seine Säumigkeit eine Mahnung, so wird hierfür eine Mahngebühr von 2,50 € geschuldet. Bei unberechtigten Rücklastschriften werden die entstandenen Bankgebühren plus 2,50 € Bearbeitungsgebühr erhoben.